

7.2 Waldflurbereinigung Wittighausen-Vilchband (Wald), Baden-Württemberg

Ausgangslage

Rund 30 % der Fläche des Main-Tauber-Kreises in Baden-Württemberg sind bewaldet. Auch wenn der Anteil und die Zusammensetzung des Waldes in einzelnen Städten und Gemeinden recht unterschiedlich sind, hat er für den gesamten Landkreis eine wichtige gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und in neuester Zeit auch energiepolitische Bedeutung.

Wald hat für den Bürger hohen Erholungs- und Freizeitwert. Für den Eigentümer (rund 40 % der Waldflächen im Main-Tauber-Kreis sind Kleinprivatwald) stellt er ein wertvolles Vermögen und einen immer wichtiger werdenden Wirtschaftsfaktor dar. Dies gilt verstärkt in Zeiten der größer werdenden Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen im Zuge der von allen Seiten gewünschten Energiewende. Dabei sollen die Wälder so bewirtschaftet werden, dass einerseits ihre Bedeutung als ständiger Rohstofflieferant zunimmt, andererseits gewährleistet ist, dass auch künftige Generationen noch ihren Nutzen aus den Wäldern ziehen können.

Das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Wittighausen-Vilchband (Wald) umfasst mit der Gemarkung Vilchband den südöstlichen Teil der Gemeinde Wittighausen. Diese liegt an der Landesgrenze zum Freistaat Bayern. Angrenzende Gebiete der Marktgemeinde Bütthard im Landkreis Würzburg, Freistaat Bayern, der Gemarkung Messelhausen, Stadt Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg und der Gemeinde Igersheim, Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg wurden ebenfalls der Neuordnung unterzogen.

Das gesamte Verfahrensgebiet gehört zu einer ebenen bis flachwellig-hügeligen Gäulandschaft. Diese ist noch stark durch Landwirtschaft geprägt. Die Waldstandorte liegen meist inselartig zwischen den Ackerbauflächen. Da die Landwirtschaft auf guten Böden absoluten Vorrang hatte, wurde die Bewirtschaftung der Wälder meist nur in oder nach „Notzeiten“ stärker intensiviert.

Viele Bewirtschafter aus der älteren Generation sahen ihren Privatwald als „Sparguthaben“, das möglichst lange zur Verfügung stehen sollte. Die Folgen waren zu dichter Baumbestand, gepaart mit überalterten Beständen.

Die Waldgrundstücke wurden im Laufe der Zeit durch Realteilung für eine rentable forstwirtschaftliche Nutzung zu klein. Erschwerend kam hinzu, dass ein größerer Anteil an Miteigentumsgemeinschaften vorhanden war. Eine geordnete Bewirtschaftung war hier nur mit aufwändigen Abstimmungen aller Berechtigten möglich.

Die von den einzelnen Betrieben bewirtschafteten Waldflächen lagen häufig über das ganze Neuordnungsgebiet zerstreut (Besitzersplitterung).

Nachteilig wirkte sich auch aus, dass eine neuzeitliche Erschließung der Waldflächen in vielen Fällen fehlte oder mangelhaft war. Die vorhandenen Fahrwege waren nur unzureichend befestigt. Die Ausbaubreite (oft nur ca. 2 m) und der Ausbaustand ließen ein ganzjähriges Befahren mit größeren Schleppern und sonstigen modernen forstwirtschaftlichen Geräten nicht zu.

Es ist festzustellen, dass besonders im kleinparzellierten Privatwald ein Zuwachsüberschuss von 10 - 20 % vorhanden ist. Geht man von einem Holzzuwachs von 10 m³/ha/Jahr aus, liegt das ungenutzte Potential bei rd. 300 ha kleinparzelliertem Privatwald zwischen 300 und 600 m³ pro Jahr. Mit den neu entstandenen größeren Waldflurstücken sind die Voraussetzungen geschaffen, die Waldgrundstücke besser zu bewirtschaften. Dies kann durch Maschinen, deren Einsatz bisher nicht möglich war, unterstützt werden. Dadurch erhöht sich die Verfügbarkeit des natürlichen Rohstoffes Holz erheblich.



Abb. 8:
Angelegter Waldweg

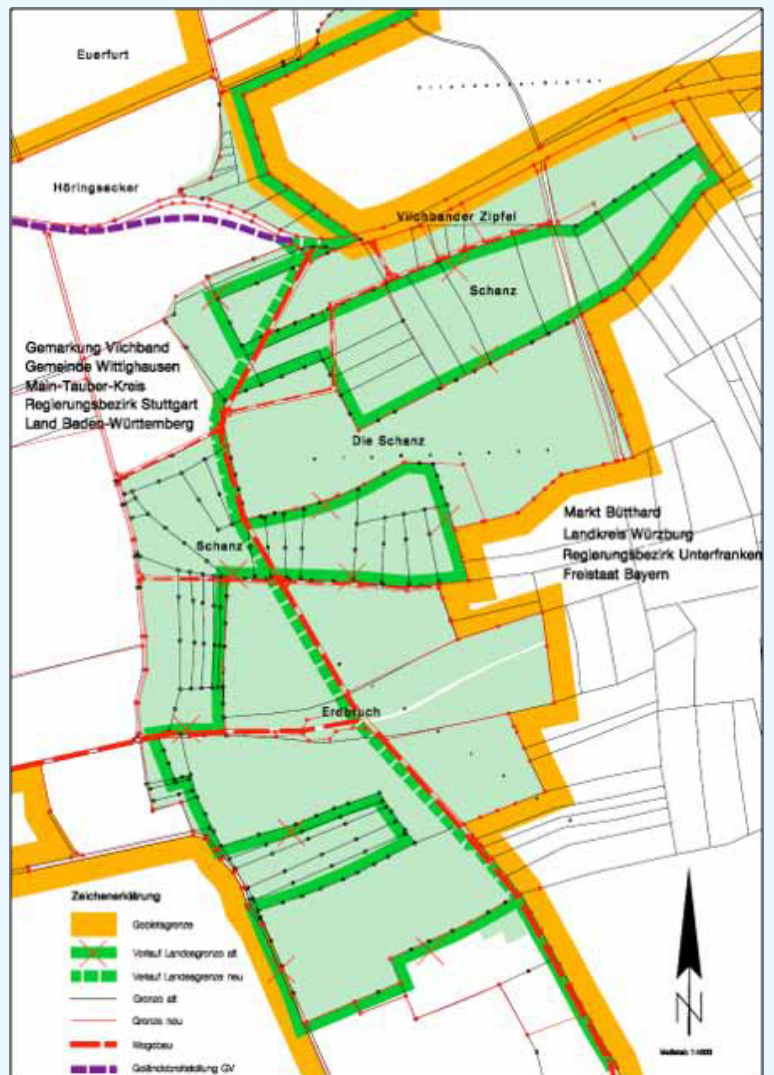


Abb. 9:
Ausschnitt des Neuordnungsgebietes und die strukturverbessernden Maßnahmen

Maßnahmen der Landentwicklung, Ergebnisse

- ▶ Durch Auflösung von Miteigentumsanteilen (ca. 85 ha) und den Kauf von Kleinbesitz konnte die Anzahl der Teilnehmer von 158 auf 64 verkleinert werden
- ▶ Reduzierung der Waldflurstücke durch Zusammenlegung von 593 auf 169
- ▶ Erschließung aller Waldflächen mit 10 km Schotterwegen und 1 km Asphaltweg in der Feldlage, zur Verbesserung der Waldanbindung für die Holzabfuhr
- ▶ Anlegen von Holzlagerplätzen
- ▶ Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen im Wald sowie Erhöhung der Arbeitssicherheit (Rettungswege!)
- ▶ Flächengleiche Verlegung der Landesgrenze zu Bayern an einen neu gebauten Weg. Die ursprüngliche Grenzlänge wurde um 2400 m verringert, dadurch entfielen 128 Landesgrenzsteine. Auch die Jagdgrenze ist somit im Gelände eindeutig erkennbar.
- ▶ Flächenbereitstellungen für Tourismus (Wanderweg), öffentliche Infrastruktur (Gemeindeverbindungsstraße) und den Natur- und Gewässerschutz (Renaturierung Bachlauf, Schaffung von mehreren Feuchtflächen sowie Anlage und Überführung in öffentliches Eigentum von ca. 50 ar Gewässerschutzstreifen)